

## Verbandstag 2017

### Anlage 16

#### Spielordnung Anl. 1 JugendspielO



Votum: 338 ja | 0 nein | 5 Enth.

#### Jugendspielordnung

alt	neu
<p><b>Jugendspielordnung HVV (JSpO)</b> <b>A Jugendspielordnung (Halle)</b> Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 Geltungsbereich</li><li>2 Zuständigkeiten und Aufgaben</li><li>3 Allgemeine Bestimmungen für den Spielverkehr</li><li>4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften</li></ol> <p>Anlagen</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a Sonderregeln für den Kleinfeldbereich</li><li>b Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaften der Jugend (HM) und den Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16, U15 und U14</li><li>c Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Altersklasse U 13</li></ol> <p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 Altersklasseneinteilung und Netzhöhen</li></ol>	<p><b>Jugendspielordnung HVV (JSpO)</b> <b>A Jugendspielordnung (Halle)</b> Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 Geltungsbereich</li><li>2 Zuständigkeiten und Aufgaben</li><li>3 Allgemeine Bestimmungen für den Spielverkehr</li><li>4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften</li></ol> <p>Anlagen</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a <b>Durchführungsbestimmungen für den Meisterschaftsspielbetrieb mit den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft (HM) und Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16, U15, U14, U13 und U12</b></li><li>b <b>Sonderregeln für den Kleinfeldbereich</b></li></ol> <p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 Altersklasseneinteilung und Netzhöhen</li></ol>

<p>2 Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften  3 Spielberichtsbogen Jugend Großfeld 6:6  4 Spielberichtsbogen Kleinfeld 4:4  5 Spielberichtsbogen Kleinfeld 3:3  6 Spielberichtsbogen Kleinfeld 2:2  7 Jugendspielgemeinschaften (JSG) - Durchführungsbestimmungen  8 zusätzliche Schiedsrichterleistungen a) DFB Honorierung b) Abrechnung</p> <p><b>B Jugendspielordnung (Beach)</b>  Inhalt:  1 Geltungsbereich  2 Zuständigkeiten  Anlage:  Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Beach-Spielverkehr</p>	<p><b>2 Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften</b>  <b>3 Spielberichtsbögen Jugend</b>  <b>4 Jugendspielgemeinschaften (JSG) – Durchführungsbestimmungen</b>  <b>5 zusätzliche Schiedsrichterleistungen</b>  a) DFB Honorierung, b) Abrechnung</p> <p><b>B Jugendspielordnung (Beach)</b>  Inhalt:  <b>1 Geltungsbereich</b>  <b>2 Zuständigkeiten</b>  Anlage:  Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Beach-Spielverkehr</p>
<p><b>A</b></p>	<p><b>A</b></p>
<p><b>1. Geltungsbereich</b>  1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb (Halle) auf Verbandsebene.</p> <p>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV (JSpO - DVJ) und ergänzt diese soweit nötig.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der SO des HVV bzw. der JSpO - DVJ.</p>	<p><b>1. Geltungsbereich</b>  <b>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb (Halle) auf Verbandsebene.</b></p> <p><b>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV (JSpO - DVJ) und ergänzt diese soweit nötig.</b></p> <p><b>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der SO des HVV bzw. der JSpO - DVJ.</b></p>
<p><b>2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und der spielleitenden Stellen für den Jugendspielbetrieb im HVV</b>  2.1 Die JuKo regelt den Jugendspielbetrieb Halle.</p> <p>2.2 Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus der Jugendordnung des HVV.</p>	<p><b>2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und der spielleitenden Stellen für den Jugendspielbetrieb im HVV</b>  <b>2.1 Die JuKo regelt den Jugendspielbetrieb Halle.</b></p> <p><b>2.2 Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus der Jugendordnung des HVV.</b></p>

### 2.3 Aufgaben der Jugendkommission

Aufgaben der JuKo sind gem. JugO 2. 2. a) u. a.:

- a) Organisation und Kontrolle des Jugend-Pflichtspielbetriebs,
- b) Berufung und Abberufung von Klassenleitern.
- c) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielverkehr,
- d) Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr gem. SO 7.4.5
- e) Ermittlung der Rankingpunkte für die Einteilung der Jugendlichen gem. JSpO Anlage b 2.1.5 und 2.1.6

2.4 Für die Leitung des Jugend-Pflichtspielbetriebs des HVV sind die **spielleitenden Stellen** zuständig.

Diese sind:

- a) die Klassenleitung der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften und Hessenjugendpokalturnieren zuständig ist,
- b) die Klassenleitung Landesligen,
- c) die Bezirksjugendwarte, die den Spielverkehr auf Bezirks- und Bereichsebene leiten,
- d) die Klassenleiter der Jugendrunden.

### 3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

#### 3.1 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt die DVJ-JSpO. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Die Altersklasseneinteilung für die U20, U18 und U16 und die für den Kleinfeldbereich abweichenden Altersklasseneinteilungen im Verbandsgebiet des HVV sind der JSpO als Anhang beigefügt (Anhang 1).

### 2.3 Aufgaben der Jugendkommission

Aufgaben der JuKo sind gem. JugO 2. 2. a) u. a.:

- a) Organisation und Kontrolle des Jugend-Pflichtspielbetriebs,
- b) Berufung und Abberufung von **Staffelleitern**
- c) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielverkehr,
- d) Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr gem. SO 7.4.5
- e) Ermittlung der **Ranglistenpunkte** für die Einteilung der **Jugendligen** gem. JSpO Anlage **a** 2.1.5 und 2.1.6

2.4 Für die Leitung des Jugend-Pflichtspielbetriebs des HVV sind die **spielleitenden Stellen** zuständig.

Diese sind:

- a) die **Staffelleitung** der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften und Hessenjugendpokalturnieren zuständig ist,
- b) die **Staffelleitung** Landesligen,
- c) die Bezirksjugendwarte, die den Spielverkehr auf Bezirks- und Bereichsebene leiten,
- d) die **Staffelleitung** der Jugendrunden.

### 3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

#### 3.1 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt die DVJ-JSpO. Spielberechtigt im

jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Die Altersklasseneinteilung für die **U20 bis U12** und die für den Kleinfeldbereich abweichenden Altersklasseneinteilungen im Verbandsgebiet des HVV sind der JSpO als Anhang beigefügt (Anhang 1).

### 3.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen schreibt die DVJ-JSpO für alle Altersklassen vor. Sie sind dem Anhang 1 der HVV-JSpO zu entnehmen.

### 3.3 Spielberechtigung

- a) Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn ein gültiger gelber Jugendspielerpass vorliegt. Ein Spielerpass ist gültig, wenn er den Passstellenvermerk des HVV enthält.
- b) Liegt ein Spielerpass an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunde nicht vor, kann sich der Spieler mit einem anderen Lichtbildausweis legitimieren (analog zur Vorgehensweise bei den Ligaspielen im Erwachsenenspielbetrieb). Dem Klassenleiter muss aber unbedingt unverzüglich eine Kopie des Spielerpasses zugeschickt werden. Es erfolgt eine Bestrafung gem. SO 8.1.5.1 und StrafO A 1.
- c) Bei allen Mannschaftswettbewerben, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden sowie bei den Finalturnieren um Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal, müssen die gültigen Spielerpässe der Wettkampfleitung vor Spielbeginn vorliegen.
- d) Für den Meisterschaftsspielverkehr, der zu den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal führt, ist in allen Altersklassen im Spielerpass kein Klassenleitereintrag nötig.
- e) Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt.
- f) Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und 2:2 teilnehmen.

### 3.4 Jugendspielbetrieb

Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in Jugendmeisterschaften und Jugendrunden. In beiden Wettbewerben werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt. Sonderbestimmungen für die Spielfeldgröße und Spielregeln werden in den Durchführungsbestimmungen für die Altersklassen des Großfeld- und Kleinfeldspiels festgelegt. In allen Wettbewerben sind drei Spieltage garantiert, die im Rahmen des Jugendförderkonzepts zur Anrechnung der Bonuspunkte (gem. SO

### 3.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen schreibt die DVJ-JSpO für alle Altersklassen vor. Sie sind **ebenfalls** dem Anhang 1 der HVV-JSpO zu entnehmen.

### 3.3 Spielberechtigung

- a) Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, **wenn ein gültiger ePass J vorliegt.**
- b) Liegt ein Spielerpass an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunde nicht vor, kann sich der Spieler mit einem anderen Lichtbildausweis legitimieren (analog zur Vorgehensweise bei den Ligaspielen im Erwachsenenspielbetrieb). **Der Staffelleiter überprüft den Spielerpass elektronisch.** Es erfolgt eine Bestrafung gem. SO 8.1.5.1 und StrafO A 1.
- c) Bei allen **Meisterschaftswettbewerben**, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden sowie bei den Finalturnieren um Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal, müssen die gültigen Spielerpässe der Wettkampfleitung vor Spielbeginn vorliegen.
- d) Für den Meisterschaftsspielverkehr, der zu den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal führt, ist in allen Altersklassen im Spielerpass kein Klassenleitereintrag nötig.
- e) Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt.
- f) Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und 2:2 teilnehmen.

### 3.4 Jugendspielbetrieb

Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in

7.4.1) vollständig wahrgenommen werden müssen.

#### 3.4.1 HVV Jugendrunden

- a) HVV Jugendrunden werden in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten.
  - b) Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist grundsätzlich möglich.
  - c) Auf Wunsch der gemeldeten Mannschaften können Jugendaltersklassen zusammengelegt werden.
  - d) Die Spiele der Jugendrunde können mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet werden.
- Die Bezirksjugendwarte legen bei der Jugendspielklassenversammlung den genauen Spielmodus und die Termine verbindlich fest. Die Bezirksjugendwarte können für die Jugendrunden Klassenleiter ernennen.

#### 3.4.2 Hessische Meisterschaften (HM) und Hessen-Jugend-Pokal (HJP)

- a) In allen Altersklassen werden Hessenmeisterschaften ausgespielt.
- b) Die Modalitäten der Qualifizierung und der Modus der Meisterschaften werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

#### 3.4.3 Mannschaftsmeldung

- a) Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.
- b) Tritt ein Verein in einer Jugendaltersklasse mit mehreren Mannschaften an, so muss er die Zugehörigkeit jedes Spielers zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festlegen (Näheres dazu regeln die Durchführungsbestimmungen). Nach dem 1. Spieltag können die Vereine jederzeit neue Spieler nachmelden.

- c) Ein Spieler kann während der laufenden Saison einmal (damit ist ein

#### Jugendmeisterschaften und Jugendrunden. In beiden Wettbewerben

werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt.

~~Sonderbestimmungen für die Spielfeldgröße und Spielregeln werden in den Durchführungsbestimmungen für die Altersklassen des Großfeld- und Kleinfeldspiels festgelegt.~~  
~~In allen Wettbewerben sind drei Spieltage garantiert, die im Rahmen des Jugendförderkonzepts zur Anrechnung der Bonuspunkte (gem. SO 7.4.1) vollständig wahrgenommen werden müssen.~~

#### 3.4.1 HVV Jugendrunden

- a) HVV Jugendrunden werden in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten.
  - b) Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist grundsätzlich möglich.
  - c) Auf Wunsch der gemeldeten Mannschaften können Jugendaltersklassen zusammengelegt werden.
  - d) Die Spiele der Jugendrunde können mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet werden.
- Die Bezirksjugendwarte legen bei der Jugendspielklassenversammlung den genauen Spielmodus und die Termine verbindlich fest. Die Bezirksjugendwarte können für die Jugendrunden **Staffelleiter** ernennen.

#### 3.4.2 Hessische Meisterschaften (HM) und Hessen-Jugend-Pokal (HJP)

- a) In allen Altersklassen werden Hessenmeisterschaften **und Hessenjugendpokale** ausgespielt.
- b) Die Modalitäten der Qualifizierung und der Modus der Meisterschaften werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

#### 3.4.3 Mannschaftsmeldung

kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen<sup>1</sup>. Mit dem zweiten Einsatz hat er sich festgespielt. Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich<sup>2</sup>.

*1 Damit ist das Höherspielen in Mannschaften einer Altersklasse im Rahmen eines Wettbewerbs gemeint. (Die Zielwettbewerbe HM und HJP gelten zusammen als ein Wettbewerb)*

*2 Hat sich z. B. die 2. Mannschaft eines Vereins vor der 1. Mannschaft für ein weiterführendes Meisterschaftsturnier qualifiziert, dann muss dort die besser platzierte Mannschaft als 1. Mannschaft geführt werden. Der Wechselmodus zwischen diesen beiden Mannschaften gilt für die höhere Ebene dann neu.*

d) Für die Hessenmeisterschaften und die Hessenjugendpokalfinalturniere U20 bis U14 sind jeweils maximal zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt.

e) Sollte sich eine dritte Mannschaft eines Vereins über ein Qualifikationsturnier zur Hessischen Meisterschaft nominell qualifizieren, so kann sie dennoch nicht daran teilnehmen. Jedoch führt dies zu einer automatischen Teilnahme am HJP.

f) Treffen bei Hessenmeisterschaften, Hessenjugendpokalfinalturnieren und den vorgeschalteten Qualifikationsturnieren aufgrund der Setzliste zwei Mannschaften eines Vereins schon in einer Vorrundengruppe aufeinander, dann müssen sie das erste Spiel bestreiten.

#### 3.4.4 Allgemeine Bestimmungen für Jugendmeisterschaften

a) Bei Jugendmeisterschaften werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.

b) Die Bekanntgabe der Termine von Jugendmeisterschaften erfolgen rechtzeitig gem. Satzung §1 Abs. 3 durch den HVV.

c) Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt durch die spielleitenden Stellen.

d) Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor den jeweiligen

a) Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse

beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.

b) Tritt ein Verein in einer Jugendaltersklasse **im ligabasierten Meisterschaftsbetrieb** mit mehreren Mannschaften an, so muss er die Zugehörigkeit jedes Spielers zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festlegen (**Näheres dazu regeln die Durchführungsbestimmungen**). **Nach dem 1. Spieltag können die Vereine jederzeit neue Spieler nachmelden. Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden.**

c) Ein Spieler kann während der laufenden Saison einmal (damit ist ein kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen<sup>1</sup>. Mit dem zweiten Einsatz hat er sich festgespielt. Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich<sup>2</sup>.

*1 Damit ist das Höherspielen in Mannschaften einer Altersklasse im Rahmen*

*eines Wettbewerbs gemeint. (Die Zielwettbewerbe HM und HJP gelten zusammen als ein Wettbewerb).*

*~~2 Hat sich z.B. die 2. Mannschaft eines Vereins vor der 1. Mannschaft für ein weiterführendes Meisterschaftsturnier qualifiziert, dann muss dort die besser platzierte Mannschaft als 1. Mannschaft geführt werden. Der Wechselmodus zwischen diesen beiden Mannschaften gilt für die höhere Ebene dann neu.~~*

**d) Für die Hessenmeisterschaften und die Hessenjugendpokalfinalturniere sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt, wenn die Teilnehmerzahl 6 bis 9 Mannschaften beträgt. Bei 12 oder mehr Mannschaften sind maximal 3 Mannschaften eines Vereines teilnahmeberechtigt.**

Meisterschaftsturnieren.

e) Der Spielbeginn ist bei Jugendmeisterschaftsturnieren um 11:00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der spielleitenden Stellen möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden.

9er Turniere auf dem Großfeld können ohne Antrag schon um 10:00 Uhr beginnen.

f) Sofern von den spielleitenden Stellen keine Spielpläne vorgegeben werden, sind die Spielpläne aus Anhang 2 zu verwenden.

g) Das Nicht-Antreten zu Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) wird nach Strafordnung Teil A Ziffer 18.4 geahndet (bestraft). Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld und durch den Zeitpunkt der Absage.

Das Nichtantreten hat immer auch sportliche Sanktionen zur Folge. Wiederholtes Nicht-Antreten im ligabasierten Spielbetrieb bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.

Nicht-Antreten am letzten Ligaspieltag bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.

Nicht-Antreten bei einem Qualifikationsturnier (zur HM, zum HJP) bedeutet das Ausscheiden aus der Meisterschaftsserie.

Mannschaften die an weniger als drei Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1

In Fällen höherer Gewalt meldet dies die spielleitende Stelle dem Vorsitzenden der Jugendkommission. Dieser trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.

h) Nach Turnierende hat die Ergebnismeldung nach Anweisung der zuständigen spielleitenden Stelle zu erfolgen. Am Tage nach der Meisterschaft sind die Spielberichte, Ergebnislisten und Mannschaftslisten an die spielleitende Stelle zu senden. Verspätete, falsche oder versäumte Durchgabe der Ergebnisse wird gemäß Strafordnung A 10.1 geahndet.

i) Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren gem. JSpO 3.4, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte

**e) Sollten sich darüber hinaus weitere Mannschaften eines Vereins über ein Qualifikationsturnier zur Hessischen Meisterschaft nominell qualifizieren, so können sie dennoch nicht daran teilnehmen. Jedoch führt dies zu einer automatischen Teilnahme am HJP.**

**f) Treffen bei Hessenmeisterschaften, Hessenjugendpokalfinalturnieren und den vorgeschalteten Qualifikationsturnieren aufgrund der Setzliste zwei Mannschaften eines Vereins schon in einer Vorrundengruppe aufeinander, dann müssen sie das erste Spiel bestreiten.**

#### **3.4.4 Allgemeine Bestimmungen für Jugendmeisterschaften**

**a) Bei Jugendmeisterschaften werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.**

**b) Die Bekanntgabe der Termine von Jugendmeisterschaften erfolgen**

**rechtzeitig gem. Satzung §1 Abs. 3 durch den HVV.**

**c) Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt durch die spielleitenden Stellen.**

**d) Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor den jeweiligen Meisterschaftsturnieren.**

**e) Der Spielbeginn ist bei Jugendmeisterschaftsturnieren um 11:00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der spielleitenden Stellen möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden.**

**9er Turniere auf dem Großfeld können ohne Antrag schon um 10:00 Uhr beginnen.**

**f) Sofern von den spielleitenden Stellen keine Spielpläne vorgegeben**

**werden, sind die Spielpläne aus Anhang 2 zu verwenden.**

**g) Das Nicht-Antreten zu Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) wird nach Strafordnung Teil A**

Schiedsrichter organisieren müssen, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1./2.) je Einsatz 5,00€ abrechnen.

Die genauen Bestimmungen zu 3.1.2 und 3.1.3 und das Abrechnungsformular sind in Anhang 8 JSpO zu finden.

#### 3.4.5 Jugendspielgemeinschaften

Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach Anlage 5 zur Spielordnung des HVV können für den Jugendmeisterschaftsspielbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden.

Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 7 JSpO zu finden.

**Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld und durch den Zeitpunkt der Absage.**

**Das Nichtantreten hat immer auch sportliche Sanktionen zur Folge.**

**- Wiederholtes Nicht-Antreten im ligabasierten Spielbetrieb bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.**

**- Das Nicht-Antreten am letzten Ligaspieltag bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.**

**- Das Nicht-Antreten bei einem Qualifikationsturnier (zur HM, zum HJP) bedeutet das Ausscheiden aus der Meisterschaftsserie.**

**- Das Nicht-Antreten in Fällen höherer Gewalt meldet die spielleitende Stelle dem Vorsitzenden der Jugendkommission. Dieser trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.**

**- Mannschaften, die nicht an den vorgeschriebenen und durchgeführten Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.**

**h) Nach Turnierende hat die Ergebnismeldung nach Anweisung der**

**zuständigen spielleitenden Stelle zu erfolgen. Am Tage nach der Meisterschaft sind die Spielberichte, Ergebnislisten und Mannschaftslisten an die spielleitende Stelle zu senden.**

**Verspätete, falsche oder versäumte Durchgaben der Ergebnisse werden gemäß Strafordnung A 10.1 geahndet.**

**i) Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren gem. JSpO 3.4, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte**

**Schiedsrichter organisieren müssen, um das Turnier sportlich korrekt**

**durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1./2.) je Einsatz 5,00€ abrechnen.**

**Die genauen Bestimmungen und das Abrechnungsformular sind in Anhang 5 JSpO zu finden.**

#### 3.4.5 Jugendspielgemeinschaften



	<p><b>Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach Anlage 5 zur Spielordnung des HVV können für den Jugendmeisterschaftsspielbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden.</b>  <b>Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 4 JSpO zu finden.</b></p>
<p><b>B</b>  <b>B Jugendspielordnung (Beach)</b>  1 Geltungsbereich  1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.   1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.   1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.   2 Zuständigkeiten  2.1 Den Jugendbereich Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.   2.2 Die spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.   2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.</p>	<p><b>B</b>  <b>B Jugendspielordnung (Beach)</b>  1 Geltungsbereich  <b>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.</b>   <b>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.</b>   <b>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.</b>   <b>2 Zuständigkeiten</b>  <b>2.1 Den Jugendbereich Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.</b>   <b>2.2 Die spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.</b>   <b>2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.</b></p>
<p><b>Jugendspielordnung, Anlage b)</b>  Stand 30.Mai 2015 Seite 1 von 6  <b>Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaften</b></p>	<p><b>Jugendspielordnung, Anlage a)</b>  Stand <b>##</b>  <b>Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaften</b></p>

<p><b>der Jugend (HM) und den Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18 und U16 (U15)</b></p> <p>Inhalt</p> <p>1 Zielwettkämpfe</p> <p>2 Qualifikation für HM und HJP1</p> <p>3 Allgemeines</p> <p><i>1 Trotz des in dieser Hinsicht irreführenden Namens wird der HJP nicht im KO-System ausgespielt.</i></p>	<p><b>(HM) und den Hessenjugendpokal (HJP)<sup>1</sup></b></p> <p>Inhalt</p> <p><b>1 Zielwettkämpfe</b></p> <p><b>2 Qualifikation für HM und HJP U20 bis U14</b></p> <p><b>3 Qualifikation für HM und HJP U13</b></p> <p><b>4 U12 und jünger</b></p> <p><b>5 Allgemeines</b></p> <p><i>1 Trotz des in dieser Hinsicht irreführenden Namens wird der HJP nicht im KO-System ausgespielt.</i></p>
<p><b>1. Zielwettkämpfe</b></p> <p>1.1 Die Hessenmeisterschaft (HM) und der Hessenjugendpokal (HJP) sind die Zielwettkämpfe auf der obersten Ebene des HVV für die Altersklassen U20, U18, U16, U15*, U14*</p> <p>* Fußnote: U15 4:4, U14 bis LL und HJP 3:3, OL, QHM und HM 4:4</p> <p>1.2 Bei der HM der U20, U18, U16, werden die Plätze 1-6, bei der HM U15 um U14 die Plätze 1-9 ausgespielt. Die Meister und Vizemeister der U20, U18, U16, U14 sind zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften Südwest berechtigt. Der U15 Wettbewerb endet mit der HM.</p> <p>1.3 Beim HJP der U20, U18, U16 werden die Plätze 7-15, beim HJP der U15, U14 die Plätze 10-18 ausgespielt.</p>	<p><b>1. Zielwettkämpfe</b></p> <p><b>1.1 Die Hessenmeisterschaft (HM) und der Hessenjugendpokal (HJP) sind die Zielwettkämpfe auf der obersten Ebene des HVV für die Altersklassen U20, U18, U16, U15, U14, U13, U12 (nur HM).</b></p> <p><b>1.2 Bei der HM der U20, U18, U16, werden die Plätze 1-6, bei HM der U15, U14 und U13 die Plätze 1-9 ausgespielt. Die Meister und Vizemeister der U20, U18, U16, U14 sind zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften Südwest berechtigt, jedoch nach 6.1.2 der BSO nur eine Mannschaft je Verein. Bei der U13 sind Meister und Vizemeister zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften Südwest berechtigt. Wenn Hessen Ausrichter ist, ist noch der Drittplatzierte und in jedem Fall der Ausrichter teilnahmeberechtigt, jedoch maximal zwei Mannschaften eines Vereines. Der U15 Wettbewerb endet mit der HM.</b></p> <p><b>1.3 Beim HJP der U20, U18, U16 werden die Plätze 7-15, beim HJP der U15, U14 die Plätze 10-18 ausgespielt. Beim HJP U13 die Plätze 10-26.</b></p>
<p><b>2. Qualifikation für HM und HJP</b></p> <p>Für die HM können sich Vereine aus der Oberliga und den Landesligen qualifizieren. Für den HJP können sich Vereine aus den Landesligen</p>	<p><b>2. Qualifikation für HM und HJP (U20 bis U14)</b></p> <p>Für die HM können sich Vereine aus der Oberliga und den Landesligen</p>

und aus den Bezirksligen qualifizieren.

2.1 Die Qualifikation zur HM ist nur über die drei Spieltage (U20 zwei Spieltage!) der Oberliga und den Landesligen möglich.

2.1.1 Am Spielbetrieb der Oberliga können insgesamt fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet des HVV teilnehmen.

2.1.2 Am Spielbetrieb der Landesliga Nord können insgesamt fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet der Bezirke Nord und Mitte teilnehmen.

2.1.3 Am Spielbetrieb der Landesliga Süd können insgesamt fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet der Bezirke Süd und West teilnehmen.

2.1.4 Besondere Bestimmungen

Die Jugendkommission kann im Einzelfall für diese Ligen auch eine bereichsübergreifende Zuordnung eines Vereins vornehmen, wenn dies durch die Rangliste begründet ist. Auch geografische Gesichtspunkte können bei der Auswahl der Vereine berücksichtigt werden. Auf Grund der Meldezahlen sind Abweichungen bei der Ligenanzahl und der Ligenstärke (maximal 6 Mannschaften) möglich. Abweichungen von 2.1.1 bis 2.1.3 können auch Abweichungen in den Regelungen für die weiterführenden Turniere (Qualifikationen zur HM und zum HJP) nach sich ziehen.

2.1.5 Zusammensetzung der Oberligen und der Landesligen

a) Die Einteilung der Spielklassen erfolgt für alle Altersklassen grundsätzlich anhand der Rangliste, die von der Jugendkommission erstellt wird. Die Kriterien zur Erstellung der Rangliste sind für die Altersklassen U20 bis U14 die gleichen:

- Platzierung bei der HM und dem HJP in der vergangenen Saison,
- Platzierung bei der HM und dem HJP in der nächst jüngeren Altersklasse in der vergangenen Saison.

qualifizieren. Für den HJP können sich Vereine aus den Landesligen und aus den Bezirksligen qualifizieren.

2.1 Die Qualifikation zur HM ist nur über die drei Spieltage (U20, **U18** zwei Spieltage!) der Oberliga und den Landesligen möglich.

2.1.1 Am Spielbetrieb der Oberliga können **grundsätzlich** fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet des HVV teilnehmen.

2.1.2 Am Spielbetrieb der Landesliga Nord können insgesamt fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet der Bezirke Nord und Mitte teilnehmen.

2.1.3 Am Spielbetrieb der Landesliga Süd können insgesamt fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet der Bezirke Süd und West

2.1.4 Besondere Bestimmungen

Die Jugendkommission kann im Einzelfall für diese Ligen auch eine bereichsübergreifende Zuordnung eines Vereins vornehmen, wenn dies durch die Rangliste begründet ist. Auch geografische Gesichtspunkte können bei der Auswahl der Vereine berücksichtigt werden.

Auf Grund der Meldezahlen sind Abweichungen bei der Ligenanzahl und der Ligenstärke (maximal 6 Mannschaften) möglich.

Abweichungen von 2.1.1 bis 2.1.3 können auch Abweichungen in den

Regelungen für die weiterführenden Turniere (Qualifikationen zur HM und zum HJP, **HM und HJP**) nach sich ziehen.

2.1.5 Zusammensetzung der Oberligen und der Landesligen

a) Die Einteilung der Spielklassen erfolgt für alle Altersklassen grundsätzlich anhand der Rangliste, die von der Jugendkommission erstellt wird. Die Kriterien zur Erstellung der

- b) Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 1 – 3 einer Altersklasse sind für die Oberliga fest gesetzt. Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 4 und 5 werden der Oberliga zugeteilt, müssen sich aber für ein Qualifikationsturnier nach 2.1.7.1 bereit halten, wenn nach 2.1.5 c Bewerbungen für die Oberliga erfolgen.
- c) Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 6 – 15 einer Altersklasse werden den Landesligen Nord und Süd zugeordnet, wobei sich die Vereine aus dieser Gruppe mit der Mannschaftsmeldung für einen Platz in der Oberliga bewerben können. Ebenso können sich Vereine, die den Bezirksligen zugeordnet werden, für einen Platz in einer Landesliga bewerben (vgl.2.1.6 b).
- d) Bewerben sich mehr Vereine für den ligabasierten Spielbetrieb in den Ober- und Landesligen, als dort Plätze zur Verfügung stehen, müssen vor den Sommerferien der bevorstehenden Saison Qualifikationsturniere stattfinden.
- e) Bewerben sich zu wenig Vereine für den ligabasierten Spielbetrieb in den Ober- und Landesligen, werden die Ligen zunächst entsprechend der Ranglistenfolge besetzt. Bei Verzicht kann der in der Rangliste nächste Verein aus demselben Bereich nachrücken.

#### 2.1.6 Zusammensetzung der Bezirksligen

- a) In den Bereichen Nord und Süd werden je nach Meldeergebnis Bezirksligen zusammengestellt, die auch bezirksübergreifend sein können. In den Bezirken finden am 1. und 2. Spieltag zwei Turniere statt, nach denen jeweils eine Tabelle erstellt wird.
- b) Vereine, die nach der Rangliste einer Altersklasse den Bezirksligen zugeordnet werden, können sich mit der Mannschaftsmeldung für einen Platz in einer Landesliga bewerben (vgl. 2.1.5).
- c) Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- d) Am 3. Spieltag der Bezirksligen spielen die besten 6 Mannschaften aus dem Bereich Nord und die besten 6 Mannschaften aus dem Bereich Süd jeweils ein Turnier, in dem sich die zwei oder drei Ersten für das Qualifikationsturnier zum HJP qualifizieren (vgl. 2.1.7.4 c).
- e) Die nach 2.1.6 d) nicht qualifizierten Mannschaften spielen nach

- Rangliste sind für die Altersklassen U20 bis U14 die gleichen:**
- Platzierung bei der HM und dem HJP in der vergangenen Saison,
  - Platzierung bei der HM und dem HJP in der nächst jüngeren Altersklasse in der vergangenen Saison.
- b) Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 1-3 einer Altersklasse sind für die Oberliga **festgesetzt**. Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 4 und 5 werden der Oberliga zugeteilt, müssen sich aber für ein Qualifikationsturnier nach 2.1.7.1 **bereithalten**, wenn nach 2.1.5 c Bewerbungen für die Oberliga erfolgen.**
- c) Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 6-15 einer Altersklasse werden den Landesligen Nord und Süd zugeordnet, wobei sich die Vereine aus dieser Gruppe mit der Mannschaftsmeldung für einen Platz in der Oberliga bewerben können. Ebenso können sich Vereine, die den Bezirksligen zugeordnet werden, für einen Platz in einer Landesliga bewerben (vgl. 2.1.6 b).**
- d) Bewerben sich mehr Vereine für den ligabasierten Spielbetrieb in den Ober- und Landesligen, als dort Plätze zur Verfügung stehen, müssen vor den Sommerferien der bevorstehenden Saison Qualifikationsturniere stattfinden.**
- e) Bewerben sich zu wenig Vereine für den ligabasierten Spielbetrieb in den Ober- und Landesligen, werden die Ligen zunächst entsprechend der Ranglistenfolge besetzt. Bei Verzicht kann der in der Rangliste nächste Verein aus demselben Bereich nachrücken.**

#### 2.1.6 Zusammensetzung der Bezirksligen

- a) In den Bereichen Nord und Süd werden je nach Meldeergebnis Bezirksligen zusammengestellt, die auch bezirksübergreifend sein können. In den Bezirken finden am 1. und 2. Spieltag zwei Turniere statt, nach denen jeweils eine Tabelle erstellt wird.
- b) Vereine, die nach der Rangliste einer Altersklasse den Bezirksligen zugeordnet werden, können sich mit der Mannschaftsmeldung für einen Platz in einer Landesliga bewerben (vgl. 2.1.5).

einem zu Rundenbeginn festgelegten Modus einen eigenen 3. Spieltag. Mannschaften, die an diesem Turnier nicht teilnehmen, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.  
f) Solange sich die Bezirksligen auf die einzelnen Bezirke beschränken, sind die Bezirksjugendwarte die zuständigen Klassenleiter.

#### 2.1.7 Organisation und Wertung der Turniere zu den Zielwettkämpfen HM und HJP

##### 2.1.7.1 Qualifikationsturniere zu den Ober- und Landesligen

- a) Die Qualifikationsturniere finden immer an den beiden letzten Wochenenden vor den Sommerferien statt.
- b) Bei drei bis fünf Teilnehmern spielt jeder gegen jeden. Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Bei sechs Teilnehmern wird nach dem gleichen Modus wie bei den HM gespielt. Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Bei mehr als sechs Bewerbern finden regional zwei Turniere mit jeweils 3 – 6 Mannschaften statt, die nach den Vorgaben der Absätze 1 und 2 durchgeführt werden. Nur die Turniersieger sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Sind mehr als zwei Plätze zu vergeben, wird mit der Ausschreibung festgelegt, wie diese zu verteilen sind.
- c) Für die Qualifikationsturniere sind die Klassenleiter der Oberligen und/oder der Landesligen zuständig.

##### 2.1.7.2 Ligaturniere Ober- und Landesligen

- a) Bei drei bis fünf Mannschaften spielt jeder gegen jeden. Bei sechs Mannschaften wird nach dem gleichen Modus wie bei der HM gespielt. Die Spielreihenfolge richtet sich am 1. Spieltag nach dem Ranking, am 2. und 3. Spieltag nach der Tabelle.
- b) Die Tabellen werden nach jedem Spieltag erstellt.
- c) Nach den drei (U20: zwei!) Ligaspieltagen nehmen der Letzte und der Vorletzte der Oberliga am Qualifikationsturnier zur HM teil. Die

**c) Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.**

**d) Am 3. Spieltag der Bezirksligen spielen die besten 6 Mannschaften aus dem Bereich Nord und die besten 6 Mannschaften aus dem Bereich Süd jeweils ein Turnier, in dem sich die zwei oder drei Ersten für das Qualifikationsturnier zum HJP qualifizieren (vgl. 2.1.7.4 c).**

**e) Die nach 2.1.6 d) nicht qualifizierten Mannschaften spielen nach einem zu Rundenbeginn festgelegten Modus einen eigenen 3. Spieltag. Mannschaften, die an diesem Turnier nicht teilnehmen, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.**

**f) Solange sich die Bezirksligen auf die einzelnen Bezirke beschränken, sind die Bezirksjugendwarte die zuständigen **Staffelleiter**.**

#### **2.1.7 Organisation und Wertung der Turniere zu den Zielwettkämpfen HM und HJP**

##### **2.1.7.1 Qualifikationsturniere zu den Ober- und Landesligen**

- a) Die Qualifikationsturniere finden immer an den beiden letzten Wochenenden vor den Sommerferien statt.**
- b) Bei drei bis fünf Teilnehmern spielt jeder gegen jeden. Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Bei sechs Teilnehmern wird nach dem gleichen Modus wie bei den HM gespielt. Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Bei mehr als sechs Bewerbern finden regional zwei Turniere mit jeweils 3-6 Mannschaften statt, die nach den Vorgaben der Absätze 1 und 2 durchgeführt werden. Nur die Turniersieger sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Sind mehr als zwei Plätze zu vergeben, wird mit der Ausschreibung**

übrigen Oberligamannschaften sind direkt für die HM qualifiziert.  
d) Nach den drei (U20: zwei!) Ligaspieltagen der Landesliga Nord und der Landesliga Süd nehmen der jeweils Erste und Zweite am Qualifikationsturnier zur HM teil. Die übrigen Mannschaften der Landesliga Nord und der Landesliga Süd sind direkt für das jeweilige Qualifikationsturnier zum HJP qualifiziert.

#### 2.1.7.3 Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM

- a) Die Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM werden bei der U20, U18 und U16 als 6er-Turniere, bei der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt.
- b) Der Klassenleiter der Oberliga ist zuständig für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM.
- c) Bei der U20, U18 und U16 qualifizieren sich die ersten Drei für die HM (wenn die OL 6 Mannschaften hatte, nur die ersten Zwei), die übrigen Mannschaften sind für das HJP-Finale qualifiziert. Bei der U15 und U14 qualifizieren sich die ersten Fünf für die HM.

#### 2.1.7.4 Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP

- a) Die Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP werden bei der U20, U18 und U16 als 6er-Turniere, bei der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt. Es findet jeweils ein Turnier im Bereich Nord und ein Turnier im Bereich Süd statt.
- b) Die Bezirksjugendspielwarte und/oder der Klassenleiter der Landesliga sind zuständig für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP.
- c) Neben den qualifizierten Mannschaften aus der Landesliga Nord und der Landesliga Süd (vgl. 2.1.7.2 d)) spielen die zwei oder drei1 Ersten aus dem Bereich Nord und die zwei oder drei1 Ersten aus dem Bereich Süd um die noch freien Plätze für die Teilnahme am HJP-Finale. Qualifiziert für den HJP sind der Erste und Zweite aus dem Turnier Nord und der Erste und Zweite aus dem Turnier Süd und der Dritte aus dem ausrichtenden Bereich des HJP-Finalturnieres.

#### 2.1.7.5 Hessenmeisterschaften (HM) und Hessenjugendpokal (HJP)

festgelegt, wie diese zu verteilen sind.

- c) Für die Qualifikationsturniere sind die **Staffelleiter** der Oberligen und/oder der Landesligen zuständig.

#### 2.1.7.2 Ligaturniere Ober- und Landesligen

- a) Bei drei bis fünf Mannschaften spielt jeder gegen jeden. **Bei sechs Mannschaften wird in zwei Dreiergruppen eine Vorrunde gespielt, danach wird entsprechend der Platzierungen 1-1, 2-2 und 3-3 gespielt.**

Die **Setzliste für die** Spielreihenfolge richtet sich am 1. Spieltag nach **der Rangliste**, am 2. und 3. Spieltag nach der Tabelle **des vorigen Spieltages**.

- b) Die Tabellen werden nach jedem Spieltag erstellt.

c) Nach den drei (U20, **U18**: zwei!) Ligaspieltagen nehmen der Letzte und der Vorletzte der Oberliga am Qualifikationsturnier zur HM teil. Die übrigen Oberligamannschaften sind direkt für die HM qualifiziert.

d) Nach den drei (U20, **U18**: zwei!) Ligaspieltagen der Landesliga Nord und der Landesliga Süd nehmen der jeweils Erste und Zweite am Qualifikationsturnier zur HM teil. Die übrigen Mannschaften der Landesliga Nord und der Landesliga Süd sind direkt für das jeweilige Qualifikationsturnier zum HJP qualifiziert.

#### 2.1.7.3 Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM

a) Die Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM werden bei der U20, U18 und U16 als 6er-Turniere, bei der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt.

b) Der **Staffelleiter** der Oberliga ist zuständig für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM.

c) Bei der U20, U18 und U16 qualifizieren sich die ersten Drei für die HM (wenn die OL 6 Mannschaften hatte, nur die ersten **zwei**), die übrigen Mannschaften sind für das HJP-Finale qualifiziert. Bei

<p>a) Die HM der U20, U18 und U16 werden als 6er-Turniere, die HM der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt.</p> <p>b) Die HJP-Finale werden als 9er-Turniere gespielt.</p> <p>c) Der Klassenleiter der Oberliga ist zuständig für die Durchführung der HM und der HJP-Finale.</p> <p><i>1 Das ist abhängig von der Anzahl der jeweils qualifizierten Landesliga-Mannschaften</i></p>	<p>der U15 und U14 qualifizieren sich <b>sicher</b> die ersten <b>vier</b> für die HM.</p> <p><b>2.1.7.4 Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP</b></p> <p>a) Die Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP werden bei der U20, U18 und U16 als 6er-Turniere, bei der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt. Es findet jeweils ein Turnier im Bereich Nord und ein Turnier im Bereich Süd statt.</p> <p>b) Die Bezirksjugendspielwarte und/oder der <b>Staffelleiter</b> der Landesliga sind zuständig für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP.</p> <p>c) Neben den qualifizierten Mannschaften aus der Landesliga Nord und der Landesliga Süd (vgl. 2.1.7.2 d)) spielen die zwei oder drei<sup>1</sup> Ersten aus dem Bereich Nord und die zwei oder drei<sup>1</sup> Ersten aus dem Bereich Süd um die noch freien Plätze für die Teilnahme am HJP-Finale. Qualifiziert für den HJP sind der Erste und Zweite aus dem Turnier Nord und der Erste und Zweite aus dem Turnier Süd und der Dritte aus dem ausrichtenden Bereich des HJP-Finalturnieres.</p> <p><b>2.1.7.5 Hessenmeisterschaften (HM) und Hessenjugendpokal (HJP)</b></p> <p>a) Die HM der U20, U18 und U16 werden als 6er-Turniere, die HM der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt.</p> <p>b) Die HJP-Finale werden als 9er-Turniere gespielt.</p> <p>c) Der <b>Staffelleiter</b> der Oberliga ist zuständig für die Durchführung der HM und der HJP-Finale.</p> <p><i><sup>1</sup> Das ist abhängig von der Anzahl der jeweils qualifizierten Landesliga-Mannschaften</i></p>
<p><b>Jugendspielordnung, Anlage c) entfällt und wird Punkt 3 Anlage a) →</b></p>	<p><b>3</b></p>
<p><b>Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Altersklassen U13 (auf Hessenebene 2-2)</b></p> <p>Inhalt</p> <p>1 Besondere Bestimmungen</p>	<p><b>Qualifikation für HM und HJP U13</b></p> <p><b>3.1 Die Teilnahme an der HM und dem HJP führt über eine Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft (BezM), die</b></p>

2 Bezirksmeisterschaften (BezM) einschließlich Qualifikation

3 Bereichsmeisterschaften (BerM)

4 Hessenmeisterschaft (HM)

### 1. Besondere Bestimmungen

1.1 Für alle Spiele der U13 gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften (JSpO Punkt 3)

1.2 Die Sonderregeln für die Kleinfeldwettbewerbe sind in JSO, Anlage a) zu finden.

1.3 Bei den Altersklasse U13 führt die Qualifikation zur HM über eine Qualifikation zur BezM, die BezM und die BerM.

1.4 An den BezM können bis zu 12 Mannschaften teilnehmen.

1.5 Die BerM und die HM werden mit 12 Mannschaften durchgeführt.

1.6 An der HM können maximal drei Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

1.7 Für alle Teilnehmer sind 3 Spieltage garantiert. Mannschaften, die an weniger als drei Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.

1.8 Schiedsrichter	Altersklasse:	1.Schiri / 2. Schiri
Wettbewerb:		
alle	U13	Jugend-SR/nicht vorgeschrieben

1.9 Sofern von den spielleitenden Stellen keine Pläne vorgegeben sind, sind die Spielpläne aus Anhang 2 JSpO zu verwenden. Spielberichtsbögen sind in Anhang 6 JSpO zu finden.

### 2. Bezirksmeisterschaften (BezM) einschließlich Qualifikation

Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften einschließlich der Qualifikationsturniere sind die jeweiligen Bezirksjugendwarte der Bezirke Nord, Mitte, West und Süd verantwortlich.

2.1 Unabhängig von der Mannschaftsmeldezahl findet am ersten Spieltag jeder Altersklasse eine (Pflicht-)Qualifikation zur BezM statt. Die Qualifikationsgruppen werden nach den Meldezahlen und nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

### Bezirksmeisterschaft (BezM) und die Bereichsmeisterschaft (BerM).

3.1.1 Für die Durchführung der BezM einschließlich der Qualifikationsturniere und die BerM sind die Bezirksjugendwarte der Bezirke Nord, Mitte, West und Süd verantwortlich.

3.2. Die BezM werden mit 12 Mannschaften durchgeführt.

3.2.1 Unabhängig von der Mannschaftsmeldezahl findet am ersten Spieltag jeder Altersklasse eine (Pflicht-)Qualifikation zur BezM statt. Die Qualifikationsgruppen werden nach den Meldezahlen und nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

Haben 12 oder weniger als 12 Mannschaften gemeldet, können alle Mannschaften an der BezM teilnehmen. Durch das/die Qualifikationsturnier/e wird die Setzliste für die BezM ausgespielt.

3.2.3 Die bei den Qualifikationsturnieren ausgeschiedenen Mannschaften spielen am Termin der BezM und am Termin der BerM in zwei weiteren Turnieren die hinteren Plätze im Bezirk aus.

3.2.4 Die BezM dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an den BerM. Die Plätze 1 bis 6 einer BezM sind für die jeweilige BerM qualifiziert. (Bei sehr unterschiedlichen Meldezahlen in den Bezirken, können die zuständigen Bezirksjugendwarte einen anderen Verteilerschlüssel festlegen.)

3.2.5 Die Mannschaften, die bei den BezM ausgeschieden sind, spielen am Termin der BerM die weiteren Platzierungen im Bezirk aus.

3.3 Die BerM werden mit 12 Mannschaften durchgeführt.

3.3.1 Die BerM werden in den Bereichen Nord (Bezirke Nord und Mitte) und Süd (Bezirke West und Süd) durchgeführt. Für die



<p>2.1.1 Haben 12 oder weniger als 12 Mannschaften gemeldet, können alle Mannschaften an der BezM teilnehmen. Durch das/die Qualifikationsturnier/e wird die Setzliste für die BezM ausgespielt.</p> <p>2.1.2 Die bei den Qualifikationsturnieren ausgeschiedenen Mannschaften spielen am Termin der BezM und am Termin der BerM in zwei weiteren Turnieren die hinteren Plätze im Bezirk aus.</p> <p>2.2 Die BezM dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an den BerM.</p> <p>2.2.1 Bei der Teilnahme von 12 Mannschaften sind die Plätze 1 bis 6 einer BezM für die jeweilige BerM qualifiziert. Bei sehr unterschiedlichen Meldezahlen in den Bezirken, können die zuständigen Bezirksjugendwarte einen anderen Verteilerschlüssel festlegen.</p> <p>2.2.2 Die Mannschaften, die bei der Bezirksmeisterschaft ausgeschieden sind, spielen am Termin der BerM im Bezirk die weiteren Platzierungen aus.</p> <p><b>3. Bereichsmeisterschaften (BerM)</b> Die BerM werden in den Bereichen Nord (Bezirke Nord und Mitte) und Süd (Bezirke West und Süd) durchgeführt. Für die Durchführung sind die beiden Bezirksjugendwarte zuständig, deren Bezirken laut rollierendem System (JSO, Anlage b), 3.4) die Ausrichtung zusteht.</p> <p>3.1 Die BerM dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an der HM.</p> <p>3.2 Die Plätze 1 bis 6 jeder BerM sind für die HM qualifiziert.</p> <p><b>4. Hessenmeisterschaft (HM)</b> Für die Durchführung der HM ist der Klassenleiter der Jugend-Oberligen zuständig.</p> <p>4.1 Die beiden Erstplatzierten der HM der U13 sind für die Südwestdeutsche Meisterschaft qualifiziert. (Wenn Hessen Ausrichter ist, sind noch der Drittplatzierte und der Ausrichter qualifiziert!). Es ist zu beachten, dass auf Regionalebene</p>	<p><b>Durchführung sind die beiden Bezirksjugendwarte zuständig, deren Bezirken laut rollierendem System (JSO, Anlage a, 3.4) die Ausrichtung zusteht.</b></p> <p><b>3.3.2 Die BerM dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an der HM.</b></p> <p><b>3.3.3 Die Plätze 1 bis 4 jeder BerM wie auch der 5. des ausrichtenden Bereichs sind für die HM qualifiziert, die Plätze 5 (6) bis 12 für den HJP.</b></p> <p><b>3.4 Die HM werden mit 9 Mannschaften durchgeführt, der HJP mit bis zu 16 Mannschaften.</b></p> <p><b>3.4.1 Für die Durchführung der HM und dem HJP ist der Staffelleiter der Jugend-Oberligen zuständig.</b></p>
	<p><b>4 U12</b></p>
	<p><b>Für die U12 (und mögliche jüngere Altersklassen) werden jährlich Hessenmeisterschaften durchgeführt, an denen bei Jungen und Mädchen mit jeweils bis zu 24 Mannschaften teilnehmen können.</b></p>

**Der Ausrichter ist in jedem Fall für die HM qualifiziert. Qualifikationsturniere für die HM werden in den Bezirken durchgeführt. Der Verteilerschlüssel für die Teilnahme an den HM richtet sich nach den Meldezahlen in den Bezirken.**

### 3 Allgemeines

#### 3.1 Schiedsgericht

##### 3.1.1 Schiedsrichterqualifikation auf allen Leistungsebenen:

Wettbewerb	Altersklasse	1. SR / 2. SR
HM, QHM	U20, U18, U16	C-SR / D-SR
OL, LL, QHJP, HJP	U20, U18, U16	D-SR / D-SR
Bezirk	U20, U18, U16	D-SR / J-SR
HM, QHM, OL	U15, U14	D-SR / nicht vorgeschrieben
LL, QHJP, HJP, Bezirk	U15, U14	J-SR / nicht vorgeschrieben
		J-SR / nicht vorgeschrieben

3.1.2 Bewerber, die den Zuschlag für die Ausrichtung eines Ligaturnieres erhalten, sind verpflichtet, zusätzlich zu den Schiedsrichtern in ihrer Mannschaft ein weiteres qualifiziertes SR-Gespann zu stellen.

3

3.1.3 Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren gem. JSpO 3.4, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte Schiedsrichter organisieren müssen, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter(1./2.) je Einsatz 5,00 € abrechnen.

Die genauen Bestimmungen zu 3.1.2 und 3.1.3 und das Abrechnungsformular sind in Anhang 7 JSpO zu finden.

3.1.4 Für die Hessenmeisterschaften der U20, U18, U16 setzt der HVV-Schiedsrichtereinsatzleiter zwei Schiedsrichter (B, B-K) ein, die die Überkreuzspiele jeder als 1. SR und das Endspiel gemeinsam leiten. Die restlichen Mitglieder der Schiedsgerichte werden wie bisher besetzt.

3.2 Bei allen Jugendmeisterschaften U20, U18 und U16 muss die Freizone an den Seiten und hinter der Grundlinie jeweils mindestens 2

### 5 Allgemeines

#### 3.1 Schiedsgericht

##### 3.1.1 Schiedsrichterqualifikation auf allen Leistungsebenen:

Altersklasse	Wettbewerb	1. SR / 2. SR
<b>U20, U18, U16</b>	<b>HM, QHM</b>	<b>C-SR / D-SR</b>
<b>U20, U18, U16</b>	<b>OL, LL, QHJP, HJP</b>	<b>D-SR / D-SR</b>
<b>U20, U18, U16</b>	<b>Bezirk</b>	<b>D-SR / J-SR</b>
<b>U15, U14</b>	<b>HM, QHM, OL</b>	<b>D-SR / nicht vorgeschrieben</b>
<b>U15, U14</b>	<b>LL, QHJP, HJP, Bezirk</b>	<b>J-SR / nicht vorgeschrieben</b>
<b>U13</b>	<b>alle</b>	<b>J-SR / nicht vorgeschrieben</b>

3.1.2 Bewerber, die den Zuschlag für die Ausrichtung eines Ligaturnieres erhalten, sind verpflichtet, zusätzlich zu den Schiedsrichtern in ihrer Mannschaft ein weiteres qualifiziertes SR-Gespann zu stellen.

3.1.3 Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren gem. JSpO 3.4, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte Schiedsrichter organisieren müssen, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1./2.) je Einsatz 5,00 € abrechnen.

Die genauen Bestimmungen zu 3.1.2 und 3.1.3 und das Abrechnungsformular sind in Anhang 7 JSpO zu finden.

3.1.4 Für die Hessenmeisterschaften der U20, U18, U16 setzt der HVV-Schiedsrichtereinsatzleiter zwei Schiedsrichter (B, B-K) ein, die die Überkreuzspiele jeder als 1. SR und das Endspiel gemeinsam leiten. Die restlichen Mitglieder der Schiedsgerichte werden **von den Mannschaften gestellt.**

m betragen. Ausnahmeanträge können formlos schriftlich an den Vorsitzenden der Jugendkommission (Jugendwart) gerichtet werden.

### 3.3 Sanktionen für Nicht-Antreten

Das Nicht-Antreten bei Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) wird nach Strafordnung Teil A Ziffer 18.4 geahndet (bestraft) und hat sportliche

Sanktionen gemäß JSpO 3.4.4 g) zur Folge.

### 3.4 Rollierendes System

Die Quali HM U13 findet nicht im Wechsel in Nord und Süd statt, sondern jeweils durch die Bereichsmeisterschaften Nord und Süd

\* Die Qualifikation zur HM U13 führt über die Bereichsmeisterschaften Nord und Süd.

Findet sich für eine Veranstaltung kein Ausrichter gem. des rollierenden Systems, kann diese Meisterschaft in den anderen Bereich vergeben werden. Bei 9er Gruppen nehmen dann trotzdem 5 Mannschaften aus dem Bereich teil, der nach dem rollierenden System Ausrichter wäre!

Im Folgejahr gilt auf jeden Fall der Rhythmus des vorgegebenen rollierenden Systems.

In den Bereichen wird das rollierende System analog angewandt, wobei „Nord“ für die Bezirke Nord und West, „Süd“ für die Bezirke Mitte und Süd gilt.

### 3.5 Spielerpässe/Spielberechtigung

**3.2 Bei allen Jugendmeisterschaften U20, U18 und U16 muss die Freizone an den Seiten und hinter der Grundlinie jeweils mindestens 2m betragen.**

**Ausnahmeanträge können formlos schriftlich an den Vorsitzenden der Jugendkommission (**Jugendwart**) gerichtet werden.**

### 3.3 Sanktionen für Nicht-Antreten

**Das Nicht-Antreten bei Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) wird nach Strafordnung Teil A Ziffer 18.4 **bestraft** und hat sportliche**

**Sanktionen gemäß JSpO 3.4.4 g) zur Folge.**

### 3.4 Rollierendes System

**Die Ausrichtung der Meisterschaftsturniere wird nach dem folgenden rollierenden System an Bewerber aus den Bereichen Nord und Süd vergeben, jeweils für Jungen und Mädchen im gleichen Bereich.**

Jugend	Saison 2016/17			Saison 2017/18			Saison 2018/19		
	HM	QHM	HJP	HM	QHM	HJP	HM	QHM	HJP
U20	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd
U18	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord
U16	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd
U15	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord
U14	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd
U13	Süd	BerM*	Nord	Nord	BerM*	Süd	Süd	BerM*	Nord

\* Die Qualifikation zur HM U13 führt über die Bereichsmeisterschaften Nord und Süd.

Findet sich für eine Veranstaltung kein Ausrichter gem. des rollierenden

Systems, kann diese Meisterschaft in den anderen Bereich vergeben

werden. Bei 9er Gruppen nehmen dann trotzdem 5 Mannschaften

Für den ligabasierten Spielverkehr in den Ober-, Landes- und Bezirksligen und für die weiterführenden Wettbewerbe ist kein Klassenleitereintrag für die jeweilige Saison nötig. Die Spielberechtigung ergibt sich aus der Vereinszugehörigkeit, dem Geburtsdatum und der Gültigkeitsdauer des Jugendspielerpasses. Die Spielberechtigung muss bei jedem Turnier vom Ausrichter kontrolliert werden.

### 3.6 Überkreuzspiele in Meisterschaftsturnieren

#### 3.6.1 Bei 6er-Turnieren

- Qualifizieren sich 2 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der beiden Vorrundengruppen durchgeführt
- Qualifizieren sich 3 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der beiden Vorrundengruppen durchgeführt

#### 3.6.2 Bei 9er-Turnieren

- Qualifizieren sich bis zu 3 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der drei Vorrundengruppen durchgeführt
- Qualifizieren sich 4 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der drei Vorrundengruppen durchgeführt.

aus

**dem Bereich teil, der nach dem rollierenden System Ausrichter wäre!**

**Im Folgejahr gilt auf jeden Fall der Rhythmus des vorgegebenen rollierenden Systems.**

**In den Bereichen wird für die QHJP, bei U13 für die BerM das rollierende System analog angewandt, wobei „Nord“ für die Bezirke Nord und West, „Süd“ für die Bezirke Mitte und Süd gilt.**

### **3.5 Spielerpässe/Spielberechtigung**

**- Siehe Punkt 3.3 JuSO**

**Die Spielberechtigung muss bei jedem Turnier vom Ausrichter kontrolliert werden.**

### **3.6 Überkreuzspiele in Meisterschaftsturnieren**

#### **3.6.1 Bei 6er-Turnieren**

- Qualifizieren sich 2 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der beiden Vorrundengruppen durchgeführt**
- Qualifizieren sich 3 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der beiden Vorrundengruppen durchgeführt**

#### **3.6.2 Bei 9er-Turnieren**

- Qualifizieren sich bis zu 3 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der drei Vorrundengruppen durchgeführt**

	<p>- Qualifizieren sich 4 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der drei Vorrundengruppen durchgeführt.</p> <p><b>3.6.3 Bei 12er Turnieren</b>  - Qualifizieren sich bis zu 4 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der vier Vorrundengruppen durchgeführt  - Qualifizieren sich 5 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der vier Vorrundengruppen durchgeführt.</p>
<b>Jugendspielordnung, Anlage a)  Durchführungsbestimmungen für den Kleinfeldbereich</b>	<b>Jugendspielordnung, Anlage b)  Durchführungsbestimmungen für den Kleinfeldbereich</b>
<b>1. Allgemeine Sonderregeln</b> 1.1 In allen Turnieren ist ein Spielbeginn beim Spielstand von 5:5 möglich. Der Tiebreak beginnt immer bei 0:0.  1.2 Liberoeinsatz Der Einsatz eines Liberos ist nicht erlaubt.  1.3 Positionswechsel Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.  1.4 Aufschlag Erzielt die aufschlagende Mannschaft zwei Punkte in Folge, so rotiert sie um eine Position und behält das Aufschlagrecht (Portugal-Regel).	<b>1. Allgemeine Sonderregeln</b> 1.1 In allen Turnieren ist ein Spielbeginn beim Spielstand von 5:5 möglich. Der Tiebreak beginnt immer bei 0:0.  1.2 Liberoeinsatz Der Einsatz eines Liberos ist nicht erlaubt.  1.3 Positionswechsel Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.  1.4 Aufschlag Erzielt die aufschlagende Mannschaft zwei Punkte in Folge, so rotiert sie um eine Position und behält das Aufschlagrecht (Portugal-Regel).

## 1.5 Schiedsgericht

- a) Es ist nur ein 1. Schiedsrichter vorgesehen. Die geforderten Lizenzen sind in Anlage c) Punkt 1.8 und in Anlage b) Punkt 3.1.1 festgeschrieben
- b) Es sind die entsprechenden Spielberichtsbögen gem. Anhängen zur JSpO zu verwenden.

## **2 Sonderregeln für 4:4**

### 2.1 Spielfeldmaße

Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.

### 2.2 Spielerzahl und Positionsregeln

- a) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterfeldspieler sowie bis zu vier Auswechselspielern. Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler.
- b) Es gibt keinen Hinterfeldspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante.
- c) Die Pos. III ist immer der Zuspieler.

### 2.3 Spielerwechsel

Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.

## **3. Sonderregeln für 3:3**

### 3.1 Spielfeldmaße

Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6m.

### 3.2 Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern sowie bis zu drei Auswechselspielern.

Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

Mädchen, die im männlichen Wettbewerb eingesetzt werden, dürfen in derselben Altersstufe am weiblichen Wettbewerb nicht teilnehmen.

## **1.5 Schiedsgericht**

- a) Es ist nur ein 1. Schiedsrichter vorgesehen. Die geforderten Lizenzen sind in Anlage c) Punkt 1.8 und in Anlage b) Punkt 3.1.1 festgeschrieben**
- b) Es sind die entsprechenden Spielberichtsbögen gem. Anhängen zur JSpO zu verwenden.**

## **2 Sonderregeln für 4:4**

### **2.1 Spielfeldmaße**

**Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.**

### **2.2 Spielerzahl und Positionsregeln**

- a) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterfeldspieler sowie bis zu vier Auswechselspielern. Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler.**
- b) Es gibt keinen Hinterfeldspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante.**
- c) Die Pos. III ist immer der Zuspieler.**

### **2.3 Spielerwechsel**

**Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.**

## **3. Sonderregeln für 3:3**

### **3.1 Spielfeldmaße**

**Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6m.**

### **3.2 Spielerzahl**

**Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern sowie bis zu drei Auswechselspielern.**

**Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.**

### 3.3 Spielerwechsel

Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.

## 4. Sonderregeln für 2:2

### 4.1 Spielfeldmaße

Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.

### 4.2 Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.

Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

Mädchen, die im männlichen Wettbewerb eingesetzt werden, dürfen in derselben Altersstufe am weiblichen Wettbewerb nicht teilnehmen.

### 4.3 Spielerwechsel

Je Satz sind einer Mannschaft bis zu vier Spielerwechsel erlaubt.

**Mädchen, die im männlichen Wettbewerb eingesetzt werden, dürfen in derselben Altersstufe am weiblichen Wettbewerb nicht teilnehmen.**

### 3.3 Spielerwechsel

**Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Spielerwechsel erlaubt.**

## 4. Sonderregeln für 2:2

### 4.1 Spielfeldmaße

**Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.**

### 4.2 Spielerzahl

**Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.**

**Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.**

**Mädchen, die im männlichen Wettbewerb eingesetzt werden, dürfen in derselben Altersstufe am weiblichen Wettbewerb nicht teilnehmen.**

### 4.3 Spielerwechsel

**Je Satz sind einer Mannschaft bis zu vier Spielerwechsel erlaubt**

### 4.4 Pflichtabspiel

**Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner nach dem Aufschlag (K1) ist nicht erlaubt (Pflichtabspiel).**